



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



12.08.2022, Nr. 16/2022

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Schonefeld

Am Donnerstag, den 01.09.22 findet von 17:00-18:00 Uhr eine Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Schonefeld statt. Einwohner haben hierbei Gelegenheit, ihr Anliegen mit dem Bürgermeister zu besprechen. Anmeldungen hierfür sind nicht notwendig.

Corona Infizierte der Gemeinde Simonswald

Die aktuelle Anzahl an Infizierten in der Gemeinde kann nun auf der Homepage unter <https://www.simonswald.de/de/leben-wohnen/gesundheit-soziales/alles-zu-corona> eingesehen werden. Eine Aktualisierung erfolgt immer freitags.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes: Freitag, 26.08.2022

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 22.08.2022, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Marietta Möbus	01 -23	Gemeindekasse, Schulverwaltung moebus@simonswald.de
Julia Martone	01 -24	Rechnungsamt martone@simonswald.de
Franziska Schätzle	02 -20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03 -22	Hauptamt, Bauverwaltung, Personal- amt, Kindergartenverwaltung glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04 -21	Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
1. Obergeschoss		
Manuela Lissek	10 -10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchs- abrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11 -10	Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss		
Michael Disch	20 -30	Steueramt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21 -31	Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Wasserversorgung	-31	gemeinde@simonswald.de
Bauhof		
Thomas Seng	Tel. 919710	bauhof@simonswald.de
Kläranlage		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
Tourist-Information		
Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweitaelerland.de



Nachruf



Die Gemeinde Simonswald trauert um

FRANZ KREUTZ

der am 21. Juli 2022 im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Von 1962 bis 2008 war Franz Kreutz aktiver Feuerwehrmann. Er erhielt 1987 das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg in Silber und 2002 in Gold; 2008 wechselte er in die Altersabteilung. Durch seinen Ehrgeiz und seine Zuverlässigkeit hat Franz Kreutz das Vertrauen und die Wertschätzung bei seinen Feuerwehrkameraden und auch bei der Simonswälder Bevölkerung erworben.

Wir danken Franz Kreutz für sein Wirken in der Freiwilligen Feuerwehr Simonswald und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Simonswald
Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Simonswald
Thomas Seng
Gesamtkommandant

Öffentliche Bekanntmachung



Kurzbeschluss

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2022

TOP 1: Vergabe zum Spielplatz für den Kindergarten beim Schloss
Vorlage: SV/087/2022

Der Auftrag ist gemäß der Ausschreibung mit Angebotsfrist vom 07.07.2022 der Firma BagageArt mit einem Angebot in Höhe von 140.537,79 € brutto zu erteilen. Die Auftragsvergabe erfolgt unter der Maßgabe der Moderation von Ausführungsmaßnahmen z.B. Höhen im Hinblick auf eine Kostenersparnis.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

Simonswald, 5. August 2022
gez. Sabine Glockner, Schriftführer/in



Kurzbeschluss

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2022

TOP 2: Vorstellung der neuen Globalberechnung in den Bereichen Wasser und Abwasser, Beschlussfassungen in diesem Zusammenhang einschließlich Beschluss der neuen Beitragssätze und Änderungssatzungen
Vorlage: SV/071/2022

Siehe Beschlussantrag ab Seite 6 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Modellkommune Klimaschutz im Verkehr - Dokumentation und Empfehlungen des Bürgerdialogs
Vorlage: SV/074/2022

1. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die empfohlenen Maßnahmen

zum Gemeindeentwicklungskonzept entsprechend der Anlage anzupassen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Vergabe zum Spielplatz für den Kindergarten beim Schloss
Vorlage: SV/086/2022

Der Gemeinderat lehnt **mehrheitlich** ab:

1. Das entgegen der Ausschreibung die Ritterburg mit Bruttokosten in Höhe von 36.652 € nicht ausgeführt wird.
2. Der Auftrag ist gemäß der Ausschreibung mit Angebotsfrist vom 07.07.2022 der Firma BagageArt mit einem Angebot in Höhe von 103.885,79 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Jährliche Anpassung der Gebühren für die Einrichtung Kindergarten beim Schloss nach Empfehlung der Trägerkonferenz
Vorlage: SV/075/2022

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Gebühren als Anlage zur Kindergartengebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Antrag zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: SV/073/2022

Entgegen der Sitzungsvorlage wird die Änderung der Hauptsatzung entsprechend dem Vorschlag des Antrages aus der Mitte des Gemeinderates beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Simonswald, 2. August 2022
gez. Sabine Glockner, Schriftführer/in



Kurzbeschluss

aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 27.07.2022

**TOP 1: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Flst.-Nr. 2/3, Gemarkung Haslachsimsowald
Vorlage: SV/083/2022**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 2: Bauvoranfrage zum Abbruch und Neubau eines Betriebsleiter Wohnhauses, Flst.-Nr. 386, Gemarkung Altsimsowald
Vorlage: SV/084/2022**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.-Nr. 449, Gemarkung Altsimsowald
Vorlage: SV/085/2022**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Simonswald, 28. Juli 2022

gez. Sabine Glockner, Schriftführer/in

Gemeinde Simonswald Landkreis Emmendingen

Hauptsatzung vom 27. Juli 2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 27. Juli 2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und Bürgerinnen und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
- (2) Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend. (§25 Absatz 2 Satz 1 GemO).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 Beschließende Ausschüsse
 - 1.1.1 Technischer Ausschuss
 - 1.1.2 Umlegungsausschuss
 - 1.2 Beratender Ausschuss
 - 1.2.1 Schul- Kindertagenausschuss
- (2) Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie ein Vermessungssachverständiger und ein Bau-sachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Der Schul- und Kindertagenausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie der Schulleitung und der Kindertagenausschuss jeweils mit beratender Stimme. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige hinzuziehen. Der Ausschuss ist zuständig für alle Kindertagen- und Schulangelegenheiten der Gemeinde.
- (5) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.
- (6) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in nicht erreichen.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderates.
- (2) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (3) Der Gemeinderat kann allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (4) Angelegenheiten, über die der Gemeinderat vorbehaltlich zu entscheiden hat, können dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates ist die Angelegenheit dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu übertragen.
- (5) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche des Ausschusses berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates oder des beschließenden Ausschusses gehört.
- (6) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und eine Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 6 Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst in der Regel folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
2. In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB),
 - 2.1.4 Die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
 - 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 LBO,
 - 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss).
 - 2.4 planerische Leistungen und Gutachten, soweit nicht Nr. 2.3,
 - 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gem. § 15 BauGB,
 - 2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemeine erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.
 - 2.7 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei
 1. Bauanträgen von Altbau Eigentümern mit geringfügigen Veränderungen an bereits bestehenden Gebäuden,
 2. Neubaugesuchen für Garagen, Carports und Stellplätze, soweit von den Angrenzern keine Einsprüche vorliegen und die Interessen der Gemeinde nicht wesentlich berührt werden.

§ 7 Umlegungsausschuss

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach §§ 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 bis 6 keine Anwendung.

IV Bürgermeister**§ 8 Rechtsstellung**

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 9 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung ver-

antwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 7.500 Euro im Einzelfall. Bei Beträgen über 1.000,00 € ist der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Praktikanten;
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 500 Euro im Einzelfall;
 - 2.6 die Stundung von Forderungen bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro im Einzelfall sowie bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt;
 - 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
 - 2.11 die Bestellung von Bürgern und Bürgerinnen zu ehrenamtlicher Mitwirkung, nicht aber die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Einwohnerinnen und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in Ausschüsse;
 - 2.13 die Aufnahme von Kassenkrediten und Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung;
 - 2.14 den Verkauf des im Gemeindewald anfallenden Holzes;
 - 2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes,

V. Stellvertretung des Bürgermeisters**§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters**

Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

VI. Schlussbestimmungen**§ 11 Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 27. Februar 2019 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, den 12. August 2022

gez. Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 27.07.2022 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Simonswald

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27. Juli 2022 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 24.09.2014, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.10.2019, beschlossen:

§ 1

1. § 36 wird wie folgt neu gefasst:

§ 36 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 8,13 Euro (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Simonswald, den 27. Juli 2022

gez.: Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 27.07.2022 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Simonswald (Abwassersatzung – AbWS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27. Juli 2022 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 25.07.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.10.2021, beschlossen:

§ 1

1. § 33 wird wie folgt neu gefasst:

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich aus den folgenden Teilbeiträgen je m² Nutzungsfläche (§ 25) zusammen:

Entwässerungsbeitrag	10,00 Euro / m²
(öffentlicher Abwasserkanal und Sammler)	
Teilbetrag bei Anschluss nur Schmutzwasser	7,50 Euro / m²
Klärbeitrag	0,08 Euro / m²
(mechanischer und biologischer Teil der Kläranlage)	

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Simonswald, den 27. Juli 2022

gez.: Stephan Schonefeld, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Gemeinde Simonswald
Landkreis Emmendingen**

SATZUNG

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den kommunalen „Kindergarten beim Schloss“ (Kindergarten-Gebührensatzung) in der Fassung vom 27.07.2022

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 27. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des kommunalen Kindergartens werden Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten der aufgenommenen Kinder. Eltern haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen, Fälligkeit und Einzug der Gebühr

Die Gebühr ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in der Einrichtung aufgenommen wird.

Die Gebühr ist spätestens am 3. Werktag des lfd. Monats zur Zahlung fällig und wird abgebucht. Unterbrechungen des Besuchs der Einrichtung anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Gebührenschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter. Kurzfristig betrieblich bedingte Änderungen des Betreuungsumfanges durch die Gemeinde oder der überörtlichen Träger reduzieren die Gebührenhöhe nicht. Auf § 5 Abs. 5 wird ergänzend verwiesen.

§ 4 Kündigung

Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Austrittsende schriftlich kündigen.

§ 5 Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)

(1) Die monatliche Gebühr für Kinder über 3 Jahre richtet sich nach dem Württemberger Modell, wird für 11 Monate pro Kindergartenjahr erhoben und richtet sich je nach Betreuungsmodell und Anzahl der zu betreuenden Kinder im Haushalt.

(2) Die monatliche Gebühr für Kinder unter 3 Jahre wird für 11 Monate pro Kindergartenjahr erhoben und richtet sich je nach Betreuungsmodell. Das Württemberger Modell wird dabei nicht berücksichtigt.

(3) Die Gebühren werden in der Regel jährlich angepasst und sind in der Anlage beigefügt. Sie können bei der Einrichtung bzw. Träger erfragt werden.

(4) Sofern ein Mittagessen in Anspruch genommen wird, werden die Kosten hierfür monatlich separat erhoben.

(5) Die Gebühren sind auch vorbehaltlich anderer Regelungen für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist (z.B. im Fall einer behördlich angeordneten Schließung, höherer Gewalt oder wegen Personalmangels), zu entrichten.

§ 6 Datenschutz

Der Kindergarten beim Schloss und die Gemeinde Simonswald sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Kindergarten-Gebührensatzung vom 01.06.2022 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, 12.08.2022

gez. Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Anlage zur Kindergartengebühren-Satzung vom 27.07.2022 (Gültig ab dem 12.08.2022)

Krippengebühren (U3)

Betreuungszeit (32,5)	5 Tage	3 Tage	2 Tage
VÖ 7.30 Uhr - 14.00 Uhr	400,00 €	277,00 €	180,00 €

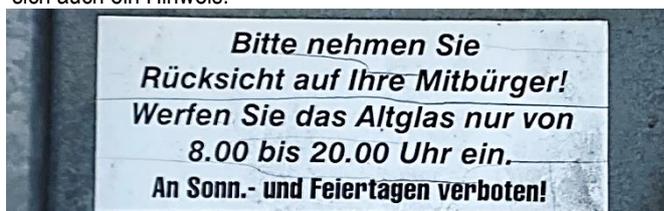
Kindergartengebühren (Ü3)

	VÖ (32,5)
1 Kind	189,00 €
2 Kind	146,00 €
3 Kind	97,00 €
4 Kind	32,00 €

Amthliche Mitteilungen

Ruhestörung durch Glascontainer

In letzter Zeit werden die Glascontainer am Sägplatz vermehrt auch abends/nachts und früh morgens genutzt. Für die Anwohner stellt dies eine nicht unerhebliche Ruhestörung dar. Am Container befindet sich auch ein Hinweis.



Wir bitten um Beachtung.



Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge gesucht

Die Gemeinde Simonswald sucht Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Umstände ihren Bedarf nach Wohnraum aus eigener Kraft nicht aus dem freien Wohnungsmarkt decken können. Die Miete ist durch die Behörde abgesichert und wird in der Regel direkt von dort bezahlt, so dass die fristgerechten Zahlungen gewährleistet sind. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Gemeinde Simonswald die Wohnung bzw. das Haus anmietet.

Wenn Sie entsprechenden Wohnraum vermieten, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Haupt-/Ordnungsamt, Frau Glockner, Tel. 07683/9101-22. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Die Gemeinde Simonswald ist angehalten, eine Liste über den möglichen Wohnraum für Ukraine-Flüchtlinge im Simonswäldertal zu führen. Sofern aus der Simonswälder Bevölkerung Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, können die Meldungen beim Haupt-/Ordnungsamt, Frau Glockner, Tel. 07683/9101-22, mitgeteilt werden. Für eine solidarische Unterstützung und Hilfe aus der Simonswälder Bevölkerung bedanken wir uns recht herzlich.

Standort für einen Waldkindergarten gesucht

Die Gemeinde Simonswald möchte gerne die Betreuungsvielfalt beim Kindergarten erweitern. Von vielen Familien kam der Wunsch nach einem Waldkindergarten. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde zur weiteren Planung einen geeigneten Standort für einen Waldkindergarten. Falls Sie über einen sonnigen Standort in Waldnähe verfügen und bereit wären diesen an die Gemeinde zu verpachten wenden Sie sich gerne an Frau Glockner unter Tel.: 07683/9101-22 oder per Mail an glockner@simonswald.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Fundbüro

- Handy der Marke iPhone, Fundort: Bushaltestelle beim Rathaus
- Handy der Marke BlackBerry, Fundort: im Wald nahe Stubenhof
- Brille, Fundort: beim Paradiesweg

Informationen des Landratsamtes

Öffnungszeiten Kreisimpfstützpunkt Kenzingen im August

Der Kreisimpfstützpunkt in Kenzingen (Industriestraße 26 im ehemaligen Aldi-Markt) ist im August jeden Mittwoch wieder von 16:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Impfungen werden für Kinder ab 12 Jahren sowie Jugendliche und Erwachsene ausschließlich mit dem Impfstoff von Biontech-Pfizer ausgeführt. Es werden Erst- und Zweitimpfungen sowie die Booster-Impfung (3. Impfung) und Viertimpfungen angeboten. Bitte beachten: Viertimpfungen sind im Kreisimpfstützpunkt Kenzingen erst für Personen ab 70 Jahren möglich sowie für Beschäftigte in medizinischen und Pflegeeinrichtungen, außerdem für **Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Immunschwäche ab fünf Jahren. Weitere Informationen:** www.landkreis-emmendingen.de

Zwei Gärten in Simonswald geöffnet

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ des Landkreises Emmendingen können am zweiten Augustwochenende zwei Gärten in Simonswald besucht werden: Sowohl am Samstag, 13. August 2022 (von 13:00 bis 20:00 Uhr) als auch am Sonntag, 14. August 2022 (von 11:00 bis 20:00 Uhr) lädt Katharina Korinthenberg in der Untertalstraße 21 in ihren Garten ein. Der Garten mit einer kleinen naturnahen Teichanlage befindet sich bei einem Tagelöhnerhaus aus dem Jahr 1767 mit verschiedenen Sitzplätzen aus recycelten Baumaterialien. Blickfang sind viele Beetvarianten sowie Beete in blau, purpur und hellgelb.

Ein Gemüsegarten und verschiedene Kleintiergehege runden den Garten ab.

Am Sonntag, 14. August 2022 stellen von 11:00 bis 17:00 Uhr Thomas Kaltenbach und Stefan Gischkat auf dem Wisdishof (Hornweg 4) in Simonswald ihren Garten vor. Er liegt unterhalb einer Hofkapelle, deren Ausgang mit alten Grabsteinen gestaltet ist. Die Kapelle wurde aus historischen Materialien neu errichtet. Der Garten ist mit Stauden und Gemüse bepflanzt und enthält auch einen kleinen Wasserlauf. Infos zur Anfahrt und Parkmöglichkeiten für beiden Gärten: www.landkreis-emmendingen.de

„Kochen fürs Klima – saisonale Sommergrüße“ - Kochworkshop für Erwachsene

In Deutschland verzehrt durchschnittlich jeder gut 500 Kilogramm Lebensmittel pro Jahr und verursacht dadurch Treibhausgase, die dem Ausstoß von zwei Tonnen Kohlendioxid (CO₂) entsprechen. Insbesondere bei der Erzeugung von Lebensmitteln, also auf dem Feld, im Kuhstall, beim Einkaufen, beim Verarbeiten sprich kochen, kühlen und lagern werden hohe Treibhausgasbelastungen verursacht. Im Hinblick darauf stellt sich die Frage, ob Klimaschutz beim Essen überhaupt funktioniert. Beim Kochworkshop „Kochen fürs Klima – saisonale Sommergrüße“ des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Emmendingen-Hochburg wird gezeigt, wie selbst kleine Änderungen

in unseren Rezepten eine große Wirkung auf das Klima haben können. Die Vielfalt an heimischem Gemüse ist jetzt groß und steht im Vordergrund des Kochworkshops. Termin: Mittwoch, 24. August von 18:00 bis 21:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (10 – 15 €). Anmeldung bis 22. August über den folgenden Link: <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/>. Der Kurs wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Feldtag auf dem ökologischen Versuchsfeld in Forchheim

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg am Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) stellt beim Feldtag am Montag, 29. August 2022 von 17:00 bis 19:00 Uhr auf dem ökologischen Versuchsfeld in Forchheim verschiedene Anbauversuche vor. Dabei geht es um den Anbau von Körnermais, Sojabohnen, Kichererbsen und Trockenbohnen. Außerdem werden produktionstechnische Versuche zu Rispenhirse erläutert und der Anbau von Sojapopulationen, Edamame und Zuckermais demonstriert. Die Teilnahme am Versuchstag ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 26. August 2022 unter www.koelb-bw.de. Dort sind auch Hinweise zur Lage des Versuchsfelds und zur Anfahrt erhältlich.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Besucheranschrift: Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Postanschrift: Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen
Öffnungszeiten Emmendingen: Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr / Bitte um Terminvereinbarung
Kontakt und Terminvereinbarung: 07641 451-3091, -3095, -3025
pflugestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de/pflugestuetzpunkt
Außensprechzeiten: Montag 12-16 Uhr / Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

Tourismus & Freizeit



Hohe Qualität für Wanderer bestätigt

Gasthof zum Schützen erneut „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“

Die Urlaubsregion ZweiTälerLand (ZTL) ist bislang als einzige Destination in Baden-Württemberg vom Deutschen Wanderverband als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet.

Dazu gehört ein einheitlich ausgeschildertes attraktives Wegenetz, die Vermarktung als Wanderregion sowie der Service und die persönliche Beratung in den Tourist-Informationen vor Ort. Für eine Wanderregion ebenso wichtig sind Gastgeber, die sich dem Thema Wandern annehmen und auf die Bedürfnisse der Wanderer eingehen. Bereits mehr als ein Duzend Betriebe im Elztal und Simonswäldertal erfüllen einen umfangreichen Kriterienkatalog und sind als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet.

Familie Spath vom Gasthof zum Schützen in Oberprechtal bekam das Zertifikat kürzlich zum zweiten Mal überreicht.

„Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ erfüllen bundesweit einheitliche Qualitätskriterien des Deutschen Wanderverbandes. Die Auszeichnung wird alle drei Jahre überprüft und von ZweiTälerLand Tourismus in Zusammenarbeit mit der Schwarzwald Tourismus GmbH verliehen.

„Wir freuen uns sehr, dass in Elzach inzwischen sechs Betriebe ausgezeichnet wurden und die Einhaltung der hohen Qualitätsanforderungen immer wieder bestätigen, wie zuletzt der Mosertonhof, das Hotel Rössle und der Gasthof zum Schützen. Schließlich sind es die Gastgeber, die mit ihren Serviceleistungen, aber vor allem ihrer Herzlichkeit, den Wanderurlaub unserer Gäste zu etwas Besonderem machen,“ sagt Stefanie Becherer, Referentin für Tourismus und Kommunikation der Stadt Elzach.

Dass sich die Gäste bei Familie Spath im Gasthof zum Schützen wohlfühlen zeigen die vielen Stammgäste, die schon über Jahrzehnte, teils mehrmals im Jahr, nach Oberprechtal kommen.

Wanderer sind zwar weniger standorttreue Gäste, freuen sich aber besonders auf die gemütlich eingerichteten Zimmer, die Sauna und die gute Küche mit Produkten aus der hauseigenen Metzgerei Spath, resümiert das Ehepaar Spath.

„Sie kommen meist auf Strümpfen die Treppen hinauf, besonders wenn sie vom ZweiTälerSteig kommen. Die dritte Etappe nach Oberprechtal scheint die Königsetappe zu sein,“ schmunzelt die Gastgeberin. „Wir sorgen dafür, dass sich die Gäste bei uns entspannen und am nächsten Morgen gut gestärkt und erholt die nächste Tour in Angriff nehmen können.“



Ehepaar Spath (Mitte) erhält die Urkunde „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ von ZweiTälerLand-Geschäftsführerin Nicola Kaatz (l) und Stefanie Becherer, Stadt Elzach (r)

Schule & Kindergarten

Liebe Familien, das pädagogische Team, die Erzieherinnen und Erzieher vom 'Kindergarten beim Schloss', freut sich erneut über die Betriebserlaubnis für eine Ü3 Gruppe.



Öffnungszeiten: Montag-Freitag 7.30-14.00 Uhr

Gerne begrüßen wir Ihre Kinder im Alter von 3-6 Jahren ab September zum neuen Kindergartenjahr 2022/23.

Anmeldungen hierfür liegen ab sofort im Rathaus aus und können, da der Kindergarten im August wegen Sommerferien geschlossen ist, bei Interesse ausgefüllt auch dort wieder abgegeben werden. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine schöne und sonnige erholsame Sommerzeit.

Herzliche Grüße

Katja Bach & das Team vom 'Kindergarten beim Schloss'

Dies und das

GUTACH 
im Breisgau

Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Vorarbeiter/in für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche).

Sie erwartet ein vielseitiger Arbeitsplatz, der sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofs erstreckt. Die Stelle umfasst im Wesentlichen die Steuerung der betrieblichen Abläufe, den Personaleinsatz, die Organisation der Pflege und Unterhaltung des Maschinen- und Geräteparks und die Organisation der gesamten Arbeitsabläufe.

Das Aufgabengebiet der allgemeinen Betriebsleitung umfasst vorwiegend die nachstehenden Tätigkeiten:

- Die Steuerung der betrieblichen Abläufe im Bauhof und den Personaleinsatz.
- Einsatz und die verantwortliche Abwicklung des gesamten Winterdienstes.
- Die Organisation und die Mitarbeit bei der Pflege der Grün-, Spiel und Sportanlagen sowie den Friedhöfen.
- Die Organisation und die Mitarbeit bei der Straßenunterhaltung und -reinigung.
- Die Organisation von Kontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.
- Erfassung und Kontrolle der Leistungserbringung.
- Instandhaltung des Maschinen- und Geräteparks einschließlich Qualitäts- und Kostenkontrolle.
- Führungsverantwortung, Baustellenvorbereitung und Anleitung der Mitarbeiter des Bauhofs entsprechend der erteilten Aufträge.

Die Gemeinde behält sich im Rahmen ihrer Organisationshoheit eine Erweiterung/Umstrukturierung des Aufgabenbereichs vor.

WAS ERWARTEN WIR VON IHNEN?

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer, Gärtner/Landschaftsgärtner oder vergleichbarem Abschluss mit Personalverantwortung.

- Führerscheinklasse C1E (CE wäre wünschenswert).
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Handwerkliches Geschick und körperliche Fitness.
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen setzen wir voraus.
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden (Winterdienst, Sondereinsätze).

WAS BIETEN WIR IHNEN?

- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial.
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVöD und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (Hansefit und Jobrad).
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote und eine gute und kollegiale Zusammenarbeit im Team.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 04. September 2022** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau Personalamt
Dorfstr. 33
79261 Gutach im Breisgau

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Adam (Bauhofleiter, 07685/9101-16).



Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Bei der Gemeinde Winden im Elztal mit ca. 2.850 Einwohnern und 25 km nördlich von Freiburg im Breisgau gelegen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Rechnungsamtsleitung (m/w/d) (Fachbedienstete/n für das Finanzwesen)

neu zu besetzen.

Ihre zentralen Aufgaben:

- Leitung der Finanzverwaltung mit Rechnungsamt, Gemeindekasse, Steuern und Abgaben, Beitragsveranlagung, Gebühren- und Beitragskalkulation
- Aufstellung, Überwachung und Vollzug des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung Winden im Elztal sowie der Jahresabschlüsse
- Zuschusswesen
- Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz
- Bauverwaltung sowie Begleitung gemeindlicher Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Unterstützung der Verwaltungsspitze in vielfältigen Aufgabenbereichen

Die endgültige Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH), bzw. Bachelor of Arts - Public Management (Anforderungen im Sinne der Befähigung zum Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 116 GemO)
- Fundierte finanz- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse

- Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit und Überzeugungskraft
- Engagierte, ergebnisorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- Gute EDV-Kenntnisse, Erfahrungen mit der Finanz-Software SAP KM-Finanz SMART und Veranlagung erwünscht

Wir bieten:

- Interessante und verantwortungsvolle Aufgaben mit Gestaltungsspielraum
- Ein gutes Arbeitsklima in einem dynamischen und motivierten Team
- Eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 12

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens **29. August 2022** an das Bürgermeisteramt Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1 in 79297 Winden im Elztal richten, gerne auch per E-Mail an gemeinde@winden-im-elztal.de. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Andreas Schultes vom Personalamt, Tel.: 07682 9236-22, und gerne auch Bürgermeister Klaus Hämmerle, Tel.: 07682 9236-0, zur Verfügung.

Bei Bewerbungen per Post fügen Sie bitte nur Kopien Ihrer Bewerbungsunterlagen bei, da wir die Unterlagen nicht zurücksenden werden. Diese werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Informationen über die Gemeinde finden Sie unter www.winden-im-elztal.de.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft informiert: Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach – Bau Waldwege am Grabenhof und Reschbauer

Die Teilnehmergeinschaft Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach informiert, dass Waldwege im Gebiet Grabenhof und Reschbauer gebaut werden. Aus diesem Grund müssen während des Baus voraussichtlich die Zuwegungen zum Reschbauer und ein Teil des „Silberbergsteigs“ gesperrt werden. Zusätzlich muss voraussichtlich auch der unterhalb des Grabenhofs liegende Wanderweg „Höhlebühlweg“ zwischen der „Talstrasse“ und dem „Hornbühlweg“ gesperrt werden. Wir bitten Sie um Beachtung der Absperrungen. Eine Karte mit den Absperrungen liegt in der Ortsverwaltung Suggental aus und ist auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3777) einsehbar.

Der „Zweitältersteig“ ist von der Sperrung nicht betroffen.

Sollten Sie Fragen zur Zuwegung für Waldarbeiten in diesem Gebiet haben, melden Sie sich bitte beim Revierförster, Herr Volk (Tel. 07682/92 01 63 oder 0177/3383780).

Genussreise Wallonie vom 22. – 26. September 2022

Eine landwirtschaftliche Genussreise des BLHV führt vom 22. – 26. September 2022 in die belgische Region Wallonie. Die Wallonie gilt als Genussregion, denn hier spielt das Handwerk, das eine Vielzahl von Delikatessen im ganzen Land herstellt, bei der Produktion von Nahrungsmitteln noch eine wesentliche Rolle. Wir begeben uns auf eine kulinarische Reise, bei der wir die Spezialitäten dieser Region wie Bier, Schokolade und Käse kennenlernen und verkosten.

Bei Interesse an der Fahrt melden Sie sich bitte bei Luisa Gut unter 0761 – 27133 835

IHK bringt bei ihrem Heimspiel die Wirtschaft auf den grünen Rasen

Rund 900 Gäste beim Sommerevent der IHK im Stadion des SC Freiburg

Spitzensport und Unternehmertum haben einiges gemeinsam. Das bewies die IHK Südlicher Oberrhein am vergangenen Montag bei ihrem Sommerfest, dem IHK-Heimspiel, im Europa-Park Stadion in Freiburg. Fußball-Coach und Unternehmer Holger Stanislawski berichtete, welche sportlichen Eigenschaften ihm heute bei seiner Karriere als Unternehmer helfen. Wie man Agilität, neue Ideen und Mut verbinden kann, zeigten drei Start-ups, die ihre innovativen Geschäftsideen präsentierten.

An einem heißen Sommertag begrüßte die IHK Südlicher Oberrhein bei ihrem Großevent, dem IHK-Heimspiel, rund 900 Gäste auf der Westtribüne des Europa-Park-Stadions in Freiburg. Inmitten der modernen Architektur erwartete die Teilnehmer*innen auf einer Bühne vor dem grünen Rasen eine spektakuläre Fußball-Show von zwei Weltmeistern im Fußball-Freestyle: Aguška und Patrick von AP Freestyle zeigten in einem Mix aus Fußballtricks, Tanz und Akrobatik zu moderner Popmusik, wie sich ein Fußball mit fast jedem Körperteil jonglieren lässt. Bei einem Handstand gleichzeitig den Ball auf einem Bein jonglieren? Für die Supertalente kein Problem.

„Fußball bedeutet neben Geschicklichkeit, Leidenschaft und Emotionen auch permanenten Wettbewerb und Erfolgsdruck. Dasselbe gilt für Unternehmer*innen. Deshalb sind Sie eigentlich auch alle Spitzensportler. Daher passt die Umgebung der neuen Arena ideal zu unserer Jahres-Netzwerkveranstaltung“, sagte Eberhard Liebherr, Präsident der IHK, zur Begrüßung. „Beim Mannschaftssport Fußball gibt es in der Regel keine Einzelkämpfer, es braucht eine starke Gemeinschaft, um erfolgreich agieren zu können. Auch in der Gemeinschaft der IHK Südlicher Oberrhein gibt es diesen Mannschaftsgeist. Gemeinsam wollen wir Impulse setzen und die Region voranbringen“, ergänzte Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK.

Praktische Impulse aus der Wirtschaft lieferte der ehemalige Fußball-Coach Holger Stanislawski in seiner Keynote. Der ehemalige Spieler und Trainer des FC St. Pauli ist heute Geschäftsführer eines Supermarkts mit 140 Beschäftigten in Hamburg. „Im Sport wie im Unternehmertum geht es darum, Menschen zu involvieren, neue Ideen zu entwickeln und mutige Entscheidungen zu treffen“, erklärte Stanislawski. Er hatte keine Erfahrungen mit Supermarktstrukturen, als er nach der sportlichen Karriere die Leitung eines Supermarkts mit mehr als 7.000 Quadratmetern Fläche übernahm. „Emotionalität ist für mich ein großer Faktor – ich habe mir also gleich überlegt, wie ich diesen Faktor im Supermarkt umsetzen kann. Zunächst habe ich dann Raum für ein kleines Fußballfeld im Supermarkt geschaffen. Damit wird der Laden eine Begegnungsstätte und der Einkauf selbst zum Erlebnis“, sagte der ehemalige Sportprofi. Danach ging er noch einen Schritt weiter und führte eine regelmäßige Single Night ein, bei der sich Singles in ungezwungener Atmosphäre bei Musik, Luftballons, Sekt und Häppchen treffen und kennenlernen können. „Ich wollte den Supermarkt damit anders erlebbar machen und hatte damit schnell großen Erfolg. Wichtig ist, dass mal als Unternehmer auch mal versucht, um die Ecke zu denken. Und die meisten Ideen sind auch nicht gleich unternehmensgefährdend, wenn sie scheitern würden, sondern können oft auch eine Menge Spaß bringen“, ist Stanislawski überzeugt.

Bei der anschließenden Pause konnten die Gäste frisch gegrillte Currywurst auf dem Balkon hinter der Tribüne oder vielseitiges Catering von regionalen Köchinnen und Köchen im Business-Bereich des Stadions mit südbadischen Weinen genießen und in Stadionatmosphäre bei Musiknetzwerken.

Im zweiten Teil der Veranstaltung ging es um das Thema Start-ups. „Aus unserer IHK-Zukunftsstrategie wird deutlich, dass die Region

trotz Innovation und Technologietransfer noch Potenzial nach oben hat. Hier setzen wir als IHK an: einerseits unterstützen wir angehende Unternehmen von der Idee bis zur Gründung und darüber hinaus, andererseits vernetzen wir Unternehmen und Einrichtungen miteinander, damit diese voneinander profitieren“, erklärte Alwin Wagner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein den Hintergrund des Programmpunkts. „Konkret beraten wir mit Wissen, bieten Onlinetools wie die Gründungswerkstatt, haben Sprechstunden, vermitteln Kontakte und beteiligen uns an Acceleratoren und anderen dem Umfeld zugehörigen Initiativen“, führte er aus. Drei IHK Start-up Berater standen vor Ort direkt für Fragen und Antworten der Gäste bereit. Auf der Start-up Bühne konnten die Teilnehmer*innen dann drei Start-up Pitches von Unternehmen, die bei der IHK in der Beratung waren, erleben. Wagner: „Wir möchten zeigen, wie Agilität, Marktverständnis und Kooperationen Erfolg bringen“.

Unter der Moderation von Stefan Maier, dem Stadionmoderator des SC Freiburg, hatte jedes der innovativen Start-ups drei Minuten Zeit, um seine Geschäftsidee zu präsentieren. Daniel Nikola von Bauta, das ursprünglich aus Offenburg kommt und nun in Bruchsal sitzt, stellte ein Tech-Startup vor. Das Unternehmen betreibt mit einem speziellen Sensor optische Datenerhebung, die unter nachhaltiger Verwendung von Künstlicher Intelligenz datenschutzkonform ist. Mit der Technologie lassen sich beispielsweise anonyme Daten zu Geschlecht, Kleidung, Aufenthaltsort oder Alter der Kunden erheben. Nicolas Trusch von Dotszene aus Freiburg zeigte als zweites Start-up, wie seine Firma Immobilien scannt. Mit einer dreidimensionalen Bestandserfassung und Laserdatenaufbereitung bietet das Unternehmen eine Full-Service-Leistung an; im Fokus liegt dabei die Kundengruppe der Immobilienwirtschaft. Gebäude können dabei ohne Referenzmessung per Drohne oder zu Fuß erfasst werden. Drittes Start-up war Imotana aus Herbolzheim. Matthias Leibitz zeigte, wie es das Unternehmen schafft, mithilfe eines 3D-Konfigurators in einer App maßgeschneiderte Fußballschuhe anzubieten. Dabei werden die Füße gescannt und es wird direkt eine perfekte Größe und Breite ermittelt. Daraufhin kann der Kunde aus mehr als 7.000 Kombinationen seinen Schuh passend designen.

Den Abschluss des Themenblocks Start-ups bildete die Vorstellung von Acceleratoren und Gründungsinitiativen aus der Region. Auf der Bühne erklärten Baden-Campus, Black Forest Innovation, Smart Green, Startinsland und StartUp.connect ihr jeweiliges Konzept, ihre Schwerpunkte sowie ihre Unterstützungsangebote für Gründer. Wie sich das Startup-Ökosystem mit der Wirtschaft konkret verbinden lässt, erläuterte Peter Neske von Pfizer. Der Konzern bietet mit dem Pfizer Healthcare Hub ein weitreichendes Förderkonzept für digitale und technische Innovationen für die Gesundheitsbranche an. Business Angel Thorsten Lipps betonte die Wichtigkeit des Austauschs zwischen der erfahrenen Unternehmergruppe und jungen Start-ups mit innovativen Ideen.



Foto: Michael Bode für die IHK Südlicher Oberrhein

[PM_27_foto1_IHK-Heimspiel.jpg](#) / Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein bei der Begrüßung zum IHK-Heimspiel im Stadion des SC Freiburg.



MIT RÜCKENWIND ZIELE ERREICHEN

Selbstmanagement mit dem Zürcher Ressourcen Modell (ZRM®)

Jeder kennt es: Man hat ein schönes Ziel und dann kommt man einfach nicht in die Pötte. Wie wäre es, anstatt gegen unbewusste Impulse anzukämpfen einfach das Unbewusste mit ins Boot zu holen? Das Zürcher Ressourcen Modell (ZRM®) geht genau diesen Weg. ZRM® berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse aus der Motivationspsychologie und Neurobiologie, die Wirksamkeit ist wissenschaftlich erwiesen.

An dem Wochenendseminar lernen Sie eigene Ziele so anzugehen, dass Sie das Unbewusste mit ins Boot holen und mit Rückenwind Ihr Ziel verfolgen.

Termin: 2. – 4. September 2022

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referent: Marc Buddensieg

Info und Anmeldung: www.bksu.de

EINFACH SINGEN

Ein Wochenende für singbegeisterte Frauen

Ein Wochenende, um den Alltag zu vergessen und ein Auftanken mit Hilfe von einfachen und kraftvollen Liedern zu ermöglichen. Freude und Spaß am Singen und Bewegen stehen im Vordergrund, Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Termin: 16. – 18. September 2022

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referentin: Birgit Schill

Info und Anmeldung: www.bksu.de



Anträge bis 30. September 2022 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Anspruch hierauf hat, wer eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hat. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die maximale Geldleistung beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2022 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2022 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2022 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den zeitlich befristeten Minijob und den geringfügig entlohnten Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst derzeit noch auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem zeitlich befristeten Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist jedoch die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Im Kalenderjahr kann man bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen arbeiten – und der Job bleibt in der Regel sozialversicherungsfrei, solange er nicht von übergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Wenn die Zeiträume auch mit mehreren zeitlich befristeten Beschäftigungen nicht überschritten werden, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Weitere Informationen enthält der kostenlose Flyer »Minijobs: Niedrige Beiträge, voller Schutz«. Er kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de). Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Vereinsnachrichten

Nachruf

Wir trauern um unser Gründungsmitglied



Franz Kreutz

Der Verstorbene war 45 Jahre Mitglied in unserem Tauziehclub und von Beginn an aktiver Zieher. Er fungierte als 2. Vorsitzender und wurde 1999 zum Ehrenmitglied ernannt.

In großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied und werden Franz ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere Anteilnahme.

TZC Simonswald 1977 e. V.

Musikverein Obersimonswald e.V.

Liebe Musikfreunde,

am **Freitag, den 26. August 2022** um **19 Uhr** veranstaltet der **Musikverein Obersimonswald** ein Kurkonzert beim **Kulturhaus in Simonswald**.

Dazu laden wir alle Freunde, Gönner und selbstverständlich auch unsere Feriengäste recht herzlich ein.

Für reichlich Speis und Trank ist gesorgt.
Der Eintritt ist frei!

Bei schlechter Witterung findet das Konzert im Kulturhaus statt.

Auf Ihr kommen freut sich der
Musikverein Obersimonswald



Simonswald

Unser Ferienprogramm..... Grillen beim Kronenwirt

Wann: Montag, 22. August 2022
Treffpunkt: 17.00 Uhr
Wo: Kronengrill

Wegen Tischbestellung erbitten wir eine telefonische Anmeldung bis spätestens 20. August 2022.

Fahrdienste können organisiert werden.

Wir wünschen allen Senioren/innen einen wunderschönen Sommer.

Das Leitungsteam
Elisabeth Stratz Tel 1278
Roswitha Kaltenbach Tel 1251

Bitte vormerken! Am 20. September 2022 fahren wir zum Belchen

VdK Ortsverband Simonswald

Einladung zur Nachmittagsfahrt nach Rottweil zum Aufzugsturm.

**Am Samstag, den 17. September 2022 um 13.00 Uhr
Am Kulturhaus in Simonswald**

laden wir alle Mitglieder und **auch** Nichtmitglieder herzlich ein.

Die Durchführung ist mit festen Zusagen und Kosten für die Organisatoren verbunden so dass eine verbindliche telefonische Anmeldung erforderlich ist, die bis **spätestens 18.08.2022** erforderlich ist.

Anmeldungen bitte baldmöglichst an:
Klaus Braun (07683 / 1563) oder Lothar Ganter (07683 / 680)
Kbr.braun@web.de / lothar.ganter@t-online.de

Die Kosten für die Busreise betragen ca. 25 € und für den Aufzugsturm 9,00 €
Mitglieder des VDK erhalten eine anteilige Kostenerstattung.
Bei der Anreise nach Rottweil werden wir auch einen kleinen Zwischenstopp im Cafe/Restaurant Lauble auf dem Föhrenbühl einlegen.

Kirche

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



Sonntag, 14.08.2022 / 10:00 Uhr - **Gesamtgottesdienst** in der Ev. Kirche **Kollnau**, gemeinsam mit der Waldkircher Gemeinde, mit Prädikant Peter Kern

Donnerstag, 18.08.2022 / 14:30 Uhr - **Seniorenachmittag** im Ev. Gemeindehaus Kollnau

Sonntag, 21.08.2022 / - 18:00 Uhr - **Abend-Gesamtgottesdienst** in der Ev. Kirche **Waldkirch**, gemeinsam mit der Kollnauer Gemeinde, mit Prädikant Reinhard Lorsch

Dienstag, 23.08.2022 / 19:00 Uhr - **Bibelgesprächskreis** im Ev. Gemeindehaus Kollnau (Leitung Fr. Scherle)

Sonntag, 28.08.2022 / 10:00 Uhr - **Gesamtgottesdienst** mit Taufe in der Ev. Kirche **Kollnau**, gemeinsam mit der Waldkircher Gemeinde, mit Pfarrer i.R. Werner Jahn

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 13.08.2022 – 28.08.2022

Öffnungszeiten Pfarrbüros Gutach und Simonswald

Die Pfarrbüros in Gutach und Simonswald sind vom **15.08.-26.08.2022** zu folgenden Zeiten geöffnet, bzw. geschlossen:
Montag: Gutach 10.00 – 12.00 Uhr, Simonswald geschlossen
Dienstag: Gutach 10.00 – 12.00 Uhr, Simonswald geschlossen
Mittwoch: Gutach 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: Simonswald 9.00 – 11.30 Uhr, Gutach geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und wünschen allen eine schöne Sommerzeit.

Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel - Kräuterweihe

Das Fest Maria Himmelfahrt feiern wir am Montag, 15. August im Gottesdienst um 18.30 Uhr in St. Georg in Bleibach. Es werden die mitgebrachten Kräuter gesegnet.

Im Anschluss an den Gottesdienst ist eucharistische Anbetung und auch die Möglichkeit zur Beichte.

Hochfest Maria Himmelfahrt auf dem Hörnleberg

Am Sonntag, 14.08.2022 findet um 19 Uhr auf dem Hörnleberg eine Eucharistiefeier statt. Auf Grund der extremen Trockenheit kann keine Lichterprozession stattfinden.

Am Montag, 15.08.2022 ist um 10 Uhr Festgottesdienst und um 11.30 Uhr Wallfahrtgottesdienst.

Um 14 Uhr Rosenkranz und um 14.30 Uhr Marienandacht mit Predigt. In allen Gottesdiensten ist Kräuterweihe.

Sa, 13.08. Samstag der 19. Woche im Jahreskreis

13:30	G	Trauung Maximilian und Christina Rath geb. Burger
13:30	O	Trauung: Patrick und Stefanie Kögele geb. Schonhardt
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend

So, 14.08. 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	S	Eucharistiefeier - Elisabeth Fahrländer / für die armen Seelen / Maria u. Wilhelm Burger
10:30	U	Eucharistiefeier - Paul Bilger

Mo, 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL – HOCHFEST DER SCHUTZPATRONIN UNSERES ERZBISTUMS

17:45	B	Rosenkranz
18:30	B	Hochamt zu Maria Himmelfahrt – mit Kräutersegnung - im Anschluss eucharistische Anbetung und Beichte

Di, 16.08. Dienstag der 20. Woche im Jahreskreis

18:30	B	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Mi, 17.08. Mittwoch der 20. Woche im Jahreskreis

08:00	O	Eucharistiefeier - Fritz Hug
-------	---	-------------------------------------

Do, 18.08. Donnerstag der 20. Woche im Jahreskreis

08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier

Fr, 19.08. Freitag der 20. Woche im Jahreskreis

17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier

Sa, 20.08. Heiliger Bernhard von Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer [1153]

11:00	S	Taufe: Lina Burger (Krumholzenhofkapelle)
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend

So, 21.08. 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	O	Eucharistiefeier
10:30	B	Eucharistiefeier - 1. Seelenamt Frieda Volk / Franz Volk / Siegfried u. Karin Volk / Christian Volk
12:00	U	Taufe: Till Henry Schwär (U), Anna Thea Bohn (O)

Mo, 22.08. Maria Königin

17:00	B	Rosenkranz
-------	---	------------

Di, 23.08. Dienstag der 21. Woche im Jahreskreis

18:30	U	Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung – zum Hl. Herzen Jesu
-------	---	--

Mi, 24.08. Heiliger Bartholomäus, Apostel

08:00	O	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Do, 25.08. Donnerstag der 21. Woche im Jahreskreis

08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier

Fr, 26.08.

17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier

Sa, 27.08. Heiliger Gebhard, Bischof von Konstanz [995]**Kollekte für die Pfarrkirche**

18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend
-------	---	-------------------------------------

So, 28.08. 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche

09:00	S	Eucharistiefeier - Anton Hug
10:30	U	Eucharistiefeier - Arthur Schätzle / Fam. Friedrich Volk u. verst. Angeh.
18:30	U	Eucharistiefeier in der Jodokus-Kapelle

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,

07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635

Pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Konto Nummer: IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Geflügelverkauf, Mo., 15.08.22 und 12.09.22

15:05 Uhr Simonswald Sägplatz

Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802/7446



Öffentliche Ladestation (bis 30.10.) für E-Autos auf dem Campingplatz Schwarzwaldhorn, Ettersbach 4b.

Für unsere Gäste im Tal, Nachbarn und Freunde, steht bis Ende September täglich ab 18:00 Uhr, unser Imbisswagen bereit.

Genießen Sie ein kühles Feierabendbier vom Fass oder lassen Sie sich einen unserer Cocktails mixen. Auch diverse Snacks runden das Angebot ab.

Mittwoch: Ruhetag



Geflügelverkauf
Leger. Hühner, usw. vorbestellen!
 Dienstag, 23.08.2022 u. 20.09.2022
 Simonswald, Sägeplatz, 14.00 Uhr
 Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914 www.gefluegelzucht-schulte.de



Stiften Sie LEBEN
so normal wie möglich!
Lebenshilfe
 im Kinzig- und Elztal e.V.
 Mühlbacher Str. 16 · 77716 Haslach · www.lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren - zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.



Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Gut betreut- und gut erholt!
 Ein freier Tag oder Nachmittag, damit Sie als pflegende Angehörige wieder Kraft tanken können. Besonders stärkend sind solche Erholungszeiten, wenn man sie regelmäßig fest einplanen kann. Mit unseren Betreuungsgruppen auch für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz können wir Ihren Pflegealltag spürbar erleichtern.

Auf unsere Gäste warten erlebnisreiche Stunden, begleitet von qualifiziertem Fachpersonal sowie freiwillig engagierten Helfern, an 3 Tagen pro Woche.

Wir bieten Ihnen einen Fahrdienst und die Kosten werden bei einem Pflegegrad in der Regel von der Pflegekasse erstattet.

Neugierig geworden? Gerne können wir einen Schnuppertag vereinbaren. Melden Sie sich einfach bei Frau Dufner, unserer Einsatzleitung, unverbindlich an.

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V., Kirchstr. 16, 79183 Waldkirch; info@sozialstation-waldkirch.de, www.sozialstation-waldkirch.de; Tel. 07681/40720

Wir freuen uns auf Sie!

Hausarztpraxis
 Dr. Simone Wasmuth | Dr. Sabine Seherr-Thoss
 Raufeldstr.1, 79261 Bleibach
 Tel.07685-1611

Wir haben Sommerferien
 von Mo 22.08.22 bis Fr 02.09.22

Vertretung:
 Dr. Erbes in Simonswald | 07683-771
 Dr. Rummel in Gutach | 07681-22200



Ist Ihre Hausnummer GUT erkennbar?
 Im NOTFALL kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder RETTUNGSDIENST sein!



Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Unser Team der Haushalts- und Pflegeassistenten braucht Verstärkung
 Wir suchen Quereinsteiger (m/w/d), für eine spannende und abwechslungsreiche Aufgabe zur Alltagsunterstützung und für leichte Pflegetätigkeiten. Teilzeit von 25 % - 80 %. Sie sind alltagstauglich, flexibel, hilfsbereit, kreativ? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen? Fahren Sie gerne PKW oder vielleicht Fahrrad? **Info & Bewerbung: Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e.V., Kirchstr. 16, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 – 40720 www.sozialstation-waldkirch.de**

WIR MACHEN BETRIEBSFERIEN
 vom 22.8. bis einschließlich 3.9.
 Notdienst: dienstags und donnerstags von 16 - 18 Uhr

Ihr Stihl-Dienst Saier
 Inh. Niklas Kürner

SAIER **STIHL**
 St. Märgen

www.saiер-motorgeraete.de

NACHBARN PASSEN AUF
WIR VERSCHLIessen NICHT DIE AUGEN



KEINBRUCH Sichern Sie Ihr Zuhause. Infos unter: www.k-ebw.de

110
RUHIGSAMME NACHBARN WÄHLEN

Baden-Württemberg POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG
 Eine Initiative der Polizei Baden-Württemberg zur Förderung einer aufmerksamen Nachbarschaft.

Die Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg



GIB ACHT IM VERKEHR.